

## Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik 27.11.2013, Nr. AUT 2013/11

Öffentlich

---

1. **European Energy Award® (eea)  
- Ergebnis der internen Auditierung  
Vorlage: DS 2013/366**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 12 Enthaltung 2

**Beschluss:**

1. Das Ergebnis zum internen eea-Audit der Stadt Ravensburg 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die geplanten Projekte und Maßnahmen sind in die Entwürfe der Haushaltsplanungen aufzunehmen und rechtzeitig in den zuständigen Gremien zu beraten.

---

2. **Luftqualität im Mittleren Schussental  
- 3. Untersuchung der Luftqualität  
- Vorstellung Stufe 2 - Luftschadstoffmessung  
Vorlage: DS 2013/363**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13

**Beschluss:**

1. Die Ergebnisse der Immissionsmessungen im Mittleren Schussental werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Gemeindeverband Mittleres Schussental die klimatische Situation detailliert aufzuarbeiten. Diese Ausarbeitung wird künftig die Basis bei der Abwägung der Belange um das Schutzgut "Klima" bei der

---

Fortschreibung des Flächennutzungsplans sein.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, noch im Jahr 2014 Strategien zur Verbesserung der Luftqualität in Ravensburg und Umgebung zu entwickeln und die notwendigen weiteren Schritte einzuleiten. Die Zuständigkeit liegt hierfür bei der Stabstelle Stadtentwicklungsplan, die für diese übergeordnete Tätigkeit mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet wird.
4. Die bei der Entwicklung der Strategie zur Verbesserung der Luftqualität anfallenden Kosten werden in den Entwurf der Finanzplanung aufgenommen und rechtzeitig in den Gremien beraten.

---

**3. Bebauungsplan "Am Hofgut"**  
**- Erneuter Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: DS 2013/388**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 12 Enthaltung 1

**Beschluss:**

1. Dem Bebauungsplanentwurf "Am Hofgut", bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht jeweils mit letztdatiertem Stand vom 15.10.2013 wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich textlicher Festsetzungen, örtlicher Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht wird gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegt und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können und dass die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt wird.

---

**4. Abfallwirtschaft**

---

**4.1. Gebührenkalkulation 2014/2015**  
**- Änderung der Abfallgebühren zum 01.01.2014**  
**- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung**  
**- Vorberatung im VKA am 25.11.**  
**- Beratung im ORE am 17.12., ORS am 26.11., ORT am 03.12.**  
**- Vorberatung**  
**Vorlage: DS 2013/364**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Die Abfallgebühren (§ 24 Abfallwirtschaftssatzung) werden ab 01.01.2014 wie folgt festgelegt:

---

<b>Entsorgungsart</b>	<b>Gebühr 2014-2015</b>	<b>(Gebühr 2011-2013)</b>
<u>Grundbeträge:</u>		
60 l – Behälter	69,96 €	(64,20 €)
1100 l – Behälter	1.138,92 €	(1.045,20 €)
<u>Entleerungsbeträge:</u>		
60 l – Behälter	2,78 €	(2,55 €)
1100 l – Behälter	52,90 €	(48,45 €)
<b>Abfallsack für Nassmüll:</b>	4,53 €	(4,16 €)

2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) – Anlage 1 – wird beschlossen.
3. Das Projekt "Windel-Willi" wird für die Jahre 2014 und 2015 fortgeführt.

---

**4.2. Einführung der Biotonne (1. Beratung)**  
- Information über den Stand der Beratungen im Landkreis  
- Beratung im ORE am 17.12., ORS am 26.11., ORT am 03.12.  
**Vorlage: DS 2013/365**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 11 Nein 1

**Beschluss:**

Die Informationen der Verwaltung zu den Themenpunkten

1. Einführung einer Biotonne im Landkreis Ravensburg zum 01.01.2016 und
2. Prüfung der Rückdelegation abfallwirtschaftlicher Leistungen zum Landkreis Ravensburg

werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gremien zu Ziffer 2 im Januar/Februar 2014 einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bei einer Rückdelegation abfallwirtschaftlicher Leistungen zum Landkreis Ravensburg der angebotene Bürgerservice des Landkreises noch erweitert bzw. verbessert werden könnte.

---

**5. Aufhebung der Sanierungssatzungen "Nordwestliche Unterstadt", "Oberstadt II" und "Südwestliche Unterstadt" in der Altstadt**  
**- Neuausweisung Sanierungsgebiet "Altstadt und Erweiterung"**  
**- Vorberatung**  
**Vorlage: DS 2013/389**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 12

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Die Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes "Nordwestliche Unterstadt" wird in der in der Anlage 1 beigefügten Fassung mit dem dort beigefügten Abgrenzungsplan beschlossen. Die Aufhebung der Sanierungssatzung ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Die Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes "Oberstadt II" wird in der in der Anlage 2 beigefügten Fassung mit dem dort beigefügten Abgrenzungsplan beschlossen. Die Aufhebung der Sanierungssatzung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes "Südwestliche Unterstadt" wird in der in der Anlage 3 beigefügten Fassung mit dem dort beigefügten Abgrenzungsplan beschlossen. Die Aufhebung der Sanierungssatzung ist öffentlich bekannt zu machen.
4. Die Sanierungsvermerke im Grundbuch können auf Grund der gleichzeitigen Beschlussfassung zur neuen Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" im Grundbuch belassen werden, um eine verwaltungsaufwendige Löschung und Wiedereintragung zu vermeiden.

---

**6. Sanierungsgebiet "Altstadt und Erweiterung"**  
**- Satzungsbeschluss zur Ausweisung des neuen Sanierungsgebietes**  
**- Sanierungsschwerpunkte, mittelfristiger Finanzrahmen, Erweiterungsbereich**  
**- Vorberatung**  
**Vorlage: DS 2013/386**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 12

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Für das Sanierungsgebiet "Altstadt und Erweiterung" wird die Sanierungssatzung mit dem Abgrenzungsplan in der Anlage 1 beschlossen. Die Sanierungssatzung ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Die Durchführung des Sanierungsverfahrens erfolgt nach dem "Vereinfachten Verfahren" gemäß § 142 Abs.4 Baugesetzbuch. Die Anwendung der Sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB wird ausgeschlossen.
3. Für die Abwicklung des Sozialplanes gelten die in Vorlage unter Ziffer 5 genannten Grundzüge.

- 
4. Für die Förderung von privaten Baumaßnahmen im Altstadtbereich gelten die im Referat unter Ziffer 6 genannten Grundsätze.
  5. Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange – Anlage 3 - sind soweit als möglich bei der Umsetzung zu berücksichtigen.
  6. Für die Fälle des § 144 Abs. 2 Ziffer 2 Baugesetzbuch - Belastung von Grundstücken mit Rechten, u.a. Grundschulden – wird für das neue Sanierungsgebiet die Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch allgemein erteilt.
  7. Für das Jahr 2014 ist für Teile des bisherigen Sanierungsgebietes "Östliche Vorstadt "
    - a) ein Antrag auf Erweiterung der in Ziffer 1 beschlossenen Gebietskulisse zu beantragen,
    - b) eine Änderungssatzung zum Beschluss vorzulegen, wenn dies zur Förderung von wichtigen Einzelmaßnahmen in diesem Sanierungsgebiet in diesem Jahr notwendig ist.
  8. Für das Sanierungsgebiet "Altstadt und Erweiterung" werden die in der Vorlage unter Ziffer 2.7 genannten Sanierungsziele und für die nächsten 2-3 Jahre die dort genannten Hauptschwerpunkte festgelegt.
  9. Der Aufnahme eines Förderrahmens (ohne Erweiterungsbereiche, u.a. "Östliche Vorstadt") von 4,5 Mio. € sowie einem Eigenmittelanteil der Stadt in Höhe von 1,8 Mio. € (40 % aus 4,5 Mio. €) in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Ravensburg (Haushaltsplan Fipo 2.6150.9820.028 – VKZ 0100 und UA 2.6158 VKZ 0001) wird zugestimmt.
  10. Die Stadt wird neben dem städtischen Anteil unter Ziffer 9 Mittel für die nichtförderfähigen Kosten (z.B. nicht zuschussfähige Kosten über Förderobergrenze bei Straßenumgestaltungsmaßnahmen) bereitstellen. Die Veranschlagung erfolgt jährlich nach Bedarf und Finanzierbarkeit (Mittelbereitstellung erfolgt jeweils im laufenden Haushaltsplan) und zur Umsetzung entsprechender Sachbeschlüsse.

---

**7. Bekanntgaben, Verschiedenes  
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

**Verteiler:**

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat  
28.11.2013

gez. Claudia Rothenhäusler